



Belp, 16. Januar 2015

## Gemeinderat

.....

### Kreditantrag an die Mitglied-Gemeinden des WGM

Sehr geehrte Gemeindepräsidentinnen  
Sehr geehrte Gemeindepräsidenten  
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Das kantonale Tiefbauamt hat das Projekt „Hochwasserschutz Unteres Gürbetal“ im September 2014 genehmigt und nach unbenutzter Einsprachefrist ist der Wasserbauplan nun rechtskräftig bewilligt. Der nächste Schritt besteht nun in der Kreditgenehmigung durch die Mitglieder-Gemeinden und anschliessend (wahrscheinlich 2016) durch den bernischen Grossen Rat.

Gemäss Auftrag der Abgeordnetenversammlung vom 19.06.2013 stellt der Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche den Mitgliedsgemeinden folgenden Kreditantrag:

Der Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche beantragt gestützt auf Art. 6 Absatz 6 des Organisationsreglements des WGM (OGR) den 15 Verbandsgemeinden:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von 13.75 Mio. Franken für das Projekt Hochwasserschutz Unteres Gürbetal.
2. Der Vorstand des WGM wird mit dem Beschlussvollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Der WGM-Vorstand bittet Sie, diese Abstimmungsfrage dem in Ihrer Gemeinde zuständigen Organ vorzulegen. Gemäss Organisationsreglement des WGM (OGR) gelten dabei die folgenden Bedingungen:

- Die Gemeinden beschliessen innert 9 Monaten (OGR, Artikel 7, Absatz 3)
- Der Kredit ist gemäss Artikel 9, Absatz 2 des OGR genehmigt, wenn acht der Verbandsgemeinden, welche zusammen mindestens 50% der Beiträge gemäss Kostenverteilungsschlüssel leisten, zustimmen.

Zudem sind die Kantons- und Bundessubventionen durch die entsprechenden Instanzen zu genehmen.

Eine Abstimmungsbotschaft des WGM zur Vorlage mit wichtigen Eckdaten zur allfälligen Verwendung in Ihrer Gemeinde liegt diesem Schreiben bei und ist bei Bedarf gemäss nachfolgendem Beschrieb auch bei den Projektunterlagen elektronisch verfügbar.

Im Rahmen der WGM Abgeordnetenversammlungen und der halbjährlichen Informationen des WGM wurden Sie über das Projekt regelmässig informiert. Gerne stellt der WGM weitere Informationen oder auch Präsentationen für Gemeindeversammlungen oder Unterlagen für Abstimmungsbotschaften zur Verfügung oder kann an Ihrer Gemeindeversammlung oder Abstimmungsveranstaltungen teilnehmen, um Fragen zu beantworten – nennen Sie uns bitte Ihren Bedarf.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

WGM-Präsident	Heinrich Wildberger	031 809 0154	<a href="mailto:wildberger@bluewin.ch">wildberger@bluewin.ch</a>
WGM-Vizepräsident	Hansulrich Tanner	031 819 0742	<a href="mailto:tanner.hu@bluewin.ch">tanner.hu@bluewin.ch</a>
Chef WGM-Projektgruppe	Rudolf Trachsel	031 809 3240	<a href="mailto:trachsel.hubel@bluewin.ch">trachsel.hubel@bluewin.ch</a>
WGM-Sekretär	Oliver Trachsel	031 818 2242	<a href="mailto:wgml.oliver.trachsel@bluewin.ch">wgml.oliver.trachsel@bluewin.ch</a>
WGM-Kassierin (Finanzielles)	Ursula Rubin	031 819 4794	<a href="mailto:rubin.ursi@belponline.ch">rubin.ursi@belponline.ch</a>

und sämtliche weiteren Vorstandsmitglieder.

Falls Sie selber Abklärungen treffen wollen, finden Sie sämtliche Projekt-Unterlagen und -Pläne im Internet:

[www.mydrive.ch](http://www.mydrive.ch)

Gast-Name: *Infos@WGM2011*

Passwort: *Guerbe*

In der Beilage lassen wir Ihnen den genehmigten Wasserbauplan auf einer CD zukommen. Gemeinden, die ein gedrucktes Exemplar des genehmigten Wasserbauplans benötigen, bestellen dies bitte bis 27. Februar 2015 beim Sekretariat des WGM. Dieses wird anschliessend die Produktion der Dossiers entsprechend dem Bedarf veranlassen.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüssen,

Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche

Präsident

Sekretär

Heinrich Wildberger

Oliver Trachsel

Beilagen:

- Erläuterungen zum Kreditantrag (mit Beilage „Projektübersicht“)
- genehmigter Wasserbauplan auf CD